



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 14. November. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 139. Betrifft die Versicherung von Gebäuden.

Die häufig jetzt vorkommenden Brände und die Anträge auf Unterstützungen von Beihilfe machen es notwendig, die Beachtung der Bestimmung des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (Gesetzsamml. pro 1850 Stück 10 Seite 116), wonach Gebäude, auf welchen Renten für die Rentenbank haften, versichert werden müssen, den Verpflichteten von Neuem einzuschärfen.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, diese Bestimmung des vorbezeichneten Gesetzes, welche dahin lautet:

„Gebäude, auf welchen Renten für die Rentenbank haften, müssen auf Verlangen der Direktion der Rentenbank bei einer Feuer-Versicherungsgesellschaft bis zu dem nach den Grundsätzen dieser Gesellschaft zulässigen Werthe von dem Verpflichteten versichert werden. Der Verpflichtete kann hierzu von der Direktion der Rentenbank durch administrative Exekution angehalten werden.“

mit eindringlicher Ermahnung zur Feuer-Versicherung der Gebäude unter der Hinweisung zur Kenntniß zu bringen, daß diejenigen Ortsbewohner, welche von Brandunglück betroffen wurden und sich nicht versichert hätten, auf Unterstützungen aus öffentlichen Fonds nicht zu rechnen, sondern es sich selbst beizumessen haben, wenn sie in hilfloses Elend gerathen.

Neustadt, den 6. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Strafgefangene Fleischergeselle Franz Scharf aus Birawa, Kreis Cosel, ist am 7ten November c. aus der Königlichen Strafanstalt zu Ratibor, woselbst er wegen mehrerer schwerer Diebstähle eine 13jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte, entsprungen.

Die Polizei- und Orts-Behörden, sowie die Königlichen Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den flüchtigen unten näher signalisirten Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die Königliche Strafanstalt zu Ratibor wieder einzuliefern.

Signalement. Vor- und Familienname Franz Scharf, Geburts- und Aufenthaltsort Birawa, Religion katholisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine, Bekleidung brauner Strafanstalts-Anzug gez. Nr. 456.

Neustadt, den 9. November 1863.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Strafgefangene Tagelöhner Franz Hoffmann aus Bauerwitz, Kreis Leobschütz, ist am 7. November c. aus der Königlichen Strafanstalt zu Ratibor, woselbst er wegen mehreren Diebstählen eine 17jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte, entsprungen.

Die Polizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf den unten näher